

ANFRAGE

der Abgeordneten Nicole Sunitsch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Schließungspläne hinsichtlich steirischer Bezirksgerichte**

Bezirksgerichte stellen eine wesentliche Säule im heimischen Rechtssystem dar, zumal sie einen wohnortnahen Zugang zur Justiz gewährleisten und für viele Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle für rechtliche Fragen des täglichen Lebens sind – etwa in Zivil-, Familien-, Miet-, Verlassenschafts-, Grundbuch- und bestimmten Strafrechtssachen. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die Amtstage, bei denen nicht anwaltlich vertretene Personen Anträge, Klagen oder Gesuche mündlich zu Protokoll geben können. Gerade ältere Menschen, Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Bürger in ländlichen Regionen sind auf diese niederschwellige Möglichkeit angewiesen.

Abgesehen von der Bedeutung im heimischen Rechtswesen sind Bezirksgerichte darüber hinaus wichtige regionale Arbeitgeber und Teil eines gewachsenen rechtlichen Umfelds. Sie stehen in engem Austausch mit Rechtsanwälten, Notaren, Sachverständigen, Gemeinden, Polizei, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Einrichtungen.

Die medial kolportierten Überlegungen der Bundesministerin für Justiz, die Bezirksgerichte Murau, Mürzzuschlag und Schladming zu schließen und mit anderen Bezirksgerichten zusammenzulegen, sind aus steirischer Sicht nicht nachvollziehbar, zumal der Nutzen gering erscheint. Gerade für ein flächenmäßig großes Bundesland wie die Steiermark wäre durch solche möglichen Schließungen ein Nachteil nicht auszuschließen, weswegen ein derartiger Schritt besonders kritisch zu hinterfragen ist. Der Bezirk Liezen ist beispielsweise flächenmäßig der größte Bezirk Österreichs. Sollte das Bezirksgericht Schladming tatsächlich geschlossen werden, würde künftig nur mehr ein einziges Bezirksgericht für den gesamten Bezirk verbleiben. Längere Anfahrtswege, höhere Kosten und ein größerer Zeitaufwand könnten den Zugang zum Recht vor allem für die Bevölkerung im ländlichen Raum deutlich erschweren. Digitale Angebote können den persönlichen Zugang zur Justiz ergänzen, aber niemals ersetzen. Das vom zuständigen Bundesministerium für Justiz ins Treffen geführte Einsparungspotenzial steht in keinem Verhältnis zu den negativen Folgen für die Regionen. Der Wert eines Bezirksgerichts bemisst sich nicht allein an Standortkosten, sondern an seiner Bedeutung für Bürgernähe, Rechtssicherheit, regionale Beschäftigung und Vertrauen in staatliche Institutionen.

Auf Landesebene häufen sich kritische Stimmen zu den geplanten Schließungen. So hat der Landtag Steiermark am 7. Juli 2026 einen Antrag beschlossen, in welchem die Bundesministerin für Justiz aufgefordert wird, sich gegen eine unverhältnismäßige Strukturreform im Justizbereich auf Kosten des ländlichen Raumes und für die Sicherstellung des Zugangs zur Justiz in allen Teilen der Steiermark einzusetzen.¹ Der Landtag Tirol hat ebenfalls einen ähnlich lautenden Antrag angenommen.²

¹ <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=-9&ref=6b4f8d9f-23ba-493e-b5b5-7370bc093fa7&inner=false> (aufgerufen am 25.08.2026)

² <https://lte.tirol.gv.at/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=23105&cid=1#> (aufgerufen am 25.08.2026)

Die Bundesministerin für Justiz ist daher aufgefordert, ihre Schließungs- und Zusammenlegungspläne zu überdenken, von einer Schwächung steirischer Gerichtsstandorte Abstand zu nehmen und den Erhalt einer flächendeckenden Justiz-Versorgung in den Regionen anzustreben. Der Zugang zur Justiz muss auch künftig in allen Teilen der Steiermark gewährleistet bleiben.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Bezirksgerichte sollen in der Steiermark geschlossen werden?
2. Wann sollen diese Bezirksgerichte laut aktuellen Plänen geschlossen werden?
3. Welche Kommission, welcher Beirat oder welches ähnliche Expertengremium war in die Ausarbeitung der Schließungspläne der steirischen Bezirksgerichte an den Standorten Murau, Mürzzuschlag und Schladming involviert?
4. Sollte es ein beratendes Gremium o.Ä. im Hintergrund gegeben haben, welches die Schließung der zuvor angeführten Bezirksgerichte in der Steiermark nahelegte:
 - a. Wann und warum wurde ein derartiges Gremium eingerichtet?
 - b. Wie oft tagte dieses Gremium?
 - c. Wie lautete der konkrete Auftrag an das Gremium?
 - d. Welche konkreten Informationen bzw. Daten standen den Mitgliedern des Gremiums bei der Ausarbeitung zur Verfügung?
 - e. Waren auch Vertreter der an den konkreten Standorten tätigen Mitarbeiter involviert?
 - f. Waren die Mitglieder des Gremiums auch an den jeweiligen Standorten zu einem Lokalaugenschein?
 - g. Wer sind/waren die Mitglieder dieses Gremiums und aufgrund welcher Fachexpertise wurden diese Personen in dieses Gremium bestellt?
 - h. Wie lautete die konkrete Empfehlung des Gremiums?
 - i. Ist die Empfehlung des Gremiums verbindlich?
 - j. Wenn es kein Gremium gab, warum wurde keines eingesetzt?
5. Wer ist für die finale Entscheidung verantwortlich?
6. Sind weitere Schließungen von Bezirksgerichten in der Steiermark geplant?
 - a. Wenn ja, welche Standorte sind betroffen?
 - b. Wenn ja, wann soll die Schließung des jeweiligen Bezirksgerichts erfolgen?
7. Welche Beweggründe liegen vor, genau diese drei Standorte zu schließen und mit anderen Standorten zusammenlegen zu wollen?
8. Wie viele Mitarbeiter sind je Standort von der geplanten Schließung betroffen? (Bitte um Aufgliederung nach Standorten und Dienstposten)
9. Gibt es konkrete Pläne, in welchen Gerichten die betroffenen Mitarbeiter künftig ihren Dienst versehen werden?
 - a. Welche konkreten Dienststellen wären es?
 - b. Müssen die neuen Dienststellen die betroffenen Mitarbeiter aufnehmen?
 - c. Sind ausreichend Planstellen an den geplanten künftigen Dienststellen vorhanden?

10. Kann garantiert werden, dass jeder Mitarbeiter an den betroffenen drei Standorten, egal ob Kanzleidienst, Diplomrechtspfleger, Richter etc., seine bisherige Gehaltseinstufung ohne Änderung beibehalten wird?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
11. Wurden die betroffenen Mitarbeiter bereits über die konkreten Pläne und den konkreten weiteren Ablauf informiert?
 - a. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
 - b. Wenn nein, warum sah man dazu keine Notwendigkeit?
12. Welche konkreten Kostenersparnisse ergeben sich je Standort aufgrund der geplanten Schließung der drei Bezirksgerichte in der Steiermark? (Bitte um Darstellung nach Kostenstellen)
13. In wessen Eigentum stehen die Gebäude, in denen die jeweiligen Bezirksgerichte untergebracht sind?
 - a. Wie lange laufen die jeweiligen Mietverträge noch?
 - b. Welche Kündigungsfristen je Standort gilt es zu beachten?
 - c. Drohen Konventionalstrafen, wenn die Verträge frühzeitig aufgekündigt werden?
 - i. Wenn ja, wie hoch wären die jeweiligen Strafen je Standort?
14. Ist bereits eine Nachnutzung der betreffenden Gebäude geplant?
 - a. Wenn ja, wie sollen die Gebäude künftig genutzt werden?
 - b. Wenn ja, ab wann sollen die Gebäude wieder genutzt werden?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
15. Wurden die geplanten Schließungen mit den Koalitionspartnern abgestimmt?
16. Welche Aussagen der Koalitionspartner (Pro und Kontra) je Standort gab es zu den geplanten Schließungen?
17. Haben Vertreter von ÖVP, SPÖ und NEOS für den Erhalt der von den geplanten Schließungen betroffenen steirischen Bezirksgerichte interveniert?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Personen und wie stellten sich diese Gespräche inhaltlich dar?
18. Wurde im Zuge der Überlegungen hinsichtlich der Schließung der betroffenen steirischen Bezirksgerichte – insbesondere in Bezug auf den Standort Schladming – geprüft, welche Auswirkungen längere Anfahrtswege auf den durch Art. 6 EMRK gewährleisteten effektiven Zugang zu einem Gericht insbesondere für ältere Personen, Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Mobilität sowie sonstige vulnerable Personengruppen haben?
 - a. Wenn ja, wie stellten sich diese Überprüfungen dar und zu welchem Ergebnis kamen diese?
 - b. Wenn nein, warum hielt man dies nicht für notwendig?
19. Sind die geplanten Schließungen zum Zeitpunkt der Anfrage tatsächlich nur Überlegungen oder bereits beschlossen?
20. Werden Sie, gerade aufgrund Ihrer einschlägigen beruflichen Vergangenheit, die Entscheidung, drei Bezirksgerichte in der Steiermark zu schließen, nochmals überdenken?
 - a. Wenn nein, warum nicht?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T14:03:58+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	